

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach Störfallinformationsverordnung

zum

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittellager

der

Beiselen Ges.m.b.H.

Wirtschaftspark, Straße 3/5

4482 Ennsdorf



Stand: Mai 2023

Ihr Ansprechpartner:
Herr Josef Quirchmayr
Tel.: (0 72 23) 8 40 88-0
Fax: (0 72 23) 8 40 88-10
www.beiselen.at

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfallinformationsverordnung (StIV) zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet.

Wir betreiben in Ihrer Nähe einen sog. „Betrieb der oberen Klasse“, der den Bestimmungen des 8a Abschnittes der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt. Die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 84d Abs. 1 GewO 1994 ist erfolgt und der Behörde wurde ein Sicherheitsbericht vorgelegt. Entsprechend §2 Z1 StIV informieren wir Sie als unsere Nachbarn mit der vorliegenden Broschüre über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei etwaigen Industrieunfällen.

Als Industrieunfall wird eine Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Industrieunfalls äußerst gering ist. Da sich ein Industrieunfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalls zu informieren.

Wenn ein solcher Industrieunfall trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auftreten sollte, dann können Sie hier nachlesen, was zu tun ist.

Dazu finden Sie im Folgenden allgemeine Verhaltensmaßregeln und unternehmensbezogene Angaben.

Diese Informationsbroschüre enthält auch einen Überblick über die wesentlichen Stoffgruppen in unserem Lager und über die möglicherweise damit verbundenen Gefahren.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf.

Beiselen Ges.m.b.H.
Geschäftsführung

Ennsdorf, Mai 2023

Wozu braucht die Beiselen Ges.m.b.H. ein Lager?

Die Beiselen Ges.m.b.H. ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Ein umfangreiches Sortiment und eine beständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft. Unsere Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von Agrarprodukten zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert und ständig bereit hält.

Dies macht eine entsprechende Lagerhaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Ennsdorf, Wirtschaftspark, Straße 3/5, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche - Warenbereitstellungszone - in der Halle abgestellt.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind.

Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt.

Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil ist mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers / Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Arbeitsfläche bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGBG (Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter - Gefahrgutbeförderungsgesetz).

Art und Menge der Stoffe

Insgesamt kommen max. 800 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel und 2.025 t Saatgut, Düngemittel sowie landwirtschaftliche Betriebsmittel zur Lagerung.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 30 Jahren zunehmend reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Stoffe und Zubereitungen angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig oder sehr giftig sind.

Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellägern deutlich reduziert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen zu nennen:

- entzündbare Flüssigkeiten
- entzündend wirkende Feststoffe
- eine geringe Menge an entzündbaren Aerosolen (Druckgaspackungen)
- akut toxisch¹ wirkende Stoffe
- reizende, ätzende und wassergefährdende Stoffe
- ammoniumnitrathaltige Düngemittel

¹ akut toxisch = sehr giftig

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte zeigt beispielsweise, dass von allen Produkten im gesamten Sortiment lediglich eine sehr geringe Anzahl an Produkten eine akut toxische Gefahrstoffkennzeichnung haben. Entzündbare Flüssigkeiten werden in einer Menge von bis zu 90 t in einem brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitt gelagert (Raum für brennbare Flüssigkeiten).

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Industrieunfalls

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Industrieunfall führen. Als denkbarer Industrieunfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich. Umweltschäden größeren Ausmaßes sind aufgrund der Auffangwanne mit dichter Folie nicht zu erwarten.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden.

Gefahren im Brandfall

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist nur bei Ansatz einer ungünstigen Situation in größerer Entfernung vom Brandherd mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen. Die Betrachtung von zwei Beispielbrandfällen im Sicherheitsbericht zeigte, dass im Falle eines Schwelbrandes beim nächstgelegenen Wohnhaus in ca. 600 m Entfernung problematische Konzentrationen an Schwefeldioxid erreicht werden können, allerdings wenn, dann nur kurzzeitig und nur bei besonders ungünstigen Witterungsbedingungen (Inversionswetterlage). Wenn dies passieren sollte, wird öffentlich gewarnt. Dafür sind im EX-Notfallplan Maßnahmen vorgesehen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Schwefeldioxid bei jedem Brandfall in größeren Mengen und Konzentrationen entsteht, ob der Brand nun in einem PSM-Lager stattfindet, oder ob es in einem Wohnhaus brennt.

Sicherheitsmaßnahmen der Beiselen Ges.m.b.H.

Die Beiselen Ges.m.b.H. ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Gelagert wird ausschließlich in massiven Gebäuden, die entsprechend unseren Verpflichtungen gemäß § 84c GewO 1994 mit Anlagen zur Verhinderung und Auswirkungsbegrenzung von Industrieunfällen nach dem Stand der Technik wie Brandmelde- und Löschanlagen ausgestattet sind.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage
- getrennte Brandabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- Brandmeldeanlage
- stationäre Inergen-Löschanlage
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- mit der Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan (interner Notfallplan)
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Die Hallenbereiche sowie die Sonderlager sind mit einer dichten Wanne und zusätzlich einer Folie unter dieser Wanne ausgestattet
- Zur Vermeidung eines Austritts von gefährlichen Substanzen oder des Löschwassers sind Dichtschotten vorhanden
- Bereitstellung von Bindemittel
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Sonstige organisatorische Maßnahmen (z. B. wiederkehrende Unterweisungen)

Wir verpflichten uns auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Über die einzusetzenden Maßnahmen entscheidet der Notfall- und Rettungsdienst.

Fazit

Die Beiselen Ges.m.b.H. Ennsdorf ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die Beiselen Ges.m.b.H. ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die Beiselen Ges.m.b.H. möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Industrieunfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheitsmaßnahmen haben wir die größtmögliche Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen.

Notfall

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Notfall

Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung zu evtl. notwendigen oder empfehlenswerten Schutzmaßnahmen erfolgt im Ereignisfall durch die zuständige Hauptfeuerwache.

Weitere Anweisungen und Informationen erfolgen durch die Einsatzkräfte vor Ort.

Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei oder Warnungen über Radio.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

- Zuständige Behörde: Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel.: (0 74 72) 90 25-0

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan entnommen werden.

Wie verhalte ich mich richtig?

Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungs- dienste	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei

Unser Standort:



Ausführlichere Informationen erhalten Sie auf Anfrage:

Beiselen GmbH
Abt. Umwelt / Sicherheit
Magirusstraße 7-9
D-89077 Ulm

fon: +49 (0) 7 31 / 93 42-0
mail: info@beiselen.de

Diese Broschüre ist unter www.beiselen.at –Standorte- einzusehen.

Dieser Betrieb wird regelmäßig durch eine Vor-Ort-Inspektion durch das Amt der NÖ Landesregierung überprüft.
Letzte Inspektion: 03.05.2023

Informationen zur Vor-Ort-Inspektion und zum Überwachungsplan nach §84k GewO 1994 sowie Einsicht in den Sicherheitsbericht und externen Notfallplan erhalten Sie, nach Anmeldung, bei:

Beiselen Ges.m.b.H.
Herr Quirchmayr
Tel.: +43(0)72 23 / 84 08 80
4482 Ennsdorf

